BEGRÜNDUNG

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 " Sanierungsgebiet " der Gemeinde Altenberge

Die Gemeinde Altenberge hat den Bebauungsplan "Sanierungsgebiet "im Jahre 1984 der 2. Änderung unterzogen. Mit dieser Änderung wurden u.a. die bebaubaren Flächen durch Baugrenzen festgelegt und Flächen für Garagen bzw. Stellplätze festgesetzt.

Bei der Realisierung des Bebauungsplanes wurde die Aufteilung der Grundstücke so ausgeführt, daß für die Objektplanung auf dem Grundstück Flur 62 Flurstück 302 die bebaubare Fläche für die Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Garagen in der Breite knapp bemessen ist.

Mit einer Verschiebung der westlichen Baugrenze und einer daran angrenzend festgesetzten Fläche für einen Garagenstandort wird den Belangen der zukünftigen Bauherren Rechnung getragen.

Diese Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung, so daß sie im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Kosten entstehen durch diese Planänderung nicht.

Aufge\$tellt im März 1990

GEMEINDE ALTENBERGE DER GEMEINDEDIREKTOR